Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Stadtentwicklung und Umwelt

31. Mai 2022

Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung am 12.05.2022
Anfrage Frau Jacobi zu einer Baumreihe in der Reideburger Straße
TOP: 7.12

Antwort der Verwaltung:

Frau Jacobi bezog sich auf die zerstörte Baumreihe in der Reideburger Straße durch Pflugarbeiten im Jahr 2020 und fragte nach dem Ergebnis des eingeleiteten Ordnungswidrigkeitsverfahrens.

Alleen und Baumreihen unterliegen gemäß § 21 des Naturschutzgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt einem gesetzlichen Schutz und wurden daher nicht in den Schutzgegenstand der derzeit gültigen Baumschutzsatzung der Stadt aufgenommen. Eine Beeinträchtigung, Beschädigung oder Zerstörung von Alleen und Baumreihen ist nach dem NatSchG LSA nicht sanktionsbehaftet. Daher kann sich ein Ordnungswidrigkeitsverfahren nicht auf das Naturschutzgesetz des Landes Sachsen-Anhalt stützen.
Die Stadt hat daher gegen den Schadensverursacher einen Bescheid zum Ersatz der beschädigten Bäume erlassen mit der Begründung, dass zwar nicht die Allee bzw. Baumreihe, jedoch die Bäume in ihrer Eigenschaft als Straßenbäume der Baumschutzsatzung der Stadt unterfallen. Damit wäre auch die Möglichkeit eröffnet gewesen, eine Geldbuße zu verhängen.
Der Schadensverursacher klagte gegen den Bescheid. Das Verwaltungsgericht folgte der Argumentation der Stadt zur Anwendbarkeit der Baumschutzsatzung jedoch nicht. Der Bescheid der Stadt Halle gegen den Schadensverursacher wurde somit aufgehoben.
Im Entwurf der neuen Baumschutzsatzung wurde daher explizit der Schutz der Alleen und Baumreihen aufgenommen, um den Schutz im Verwaltungsverfahren auch vollziehen zu können.

René Rebenstorf
Beigeordneter